

SATZUNG DER GEMEINDE HENSTEDT - ULZBURG Bebauungsplan Nr. 100 „Kammerloh - Ostteil“, 1. Änd.

PLANZEICHNUNG Teil A
M 1:1000
ES GÜLTIGE BAUUNTZUNGSVERORDNUNG
(BauNVO) VOM 23. JANUAR 1990 IN DER
FASSUNG VOM 22. APRIL 1993 (Bodl. 1, 46f)



Zeichenerklärung / Festsetzungen zur Planzeichnung Teil A

- Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)
Allgemeine Wohngebiete (§4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO)
Nutzungsstadiene

[Art der Festsetzung: WAA 2] [GRZ als Dezimalzahl: 0,3]
[H im Dreieck nur Hausgruppen zulässig] [Vollgeschosse als Höchstmaß: III]
- Bauweise Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO)
Baulinie (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §23 BauNVO)
Baugrenze (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §23 BauNVO)
- Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
Straßenverkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

6. Darstellungen ohne Normcharakter

- Vorhandene Gebäude
 - Vorhandene Flurstücksgrenzen
z.B. $\frac{17}{10}$ Flurstücksbezeichnung
- Alle Maße sind in Meter angegeben

TEXT TEIL B ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

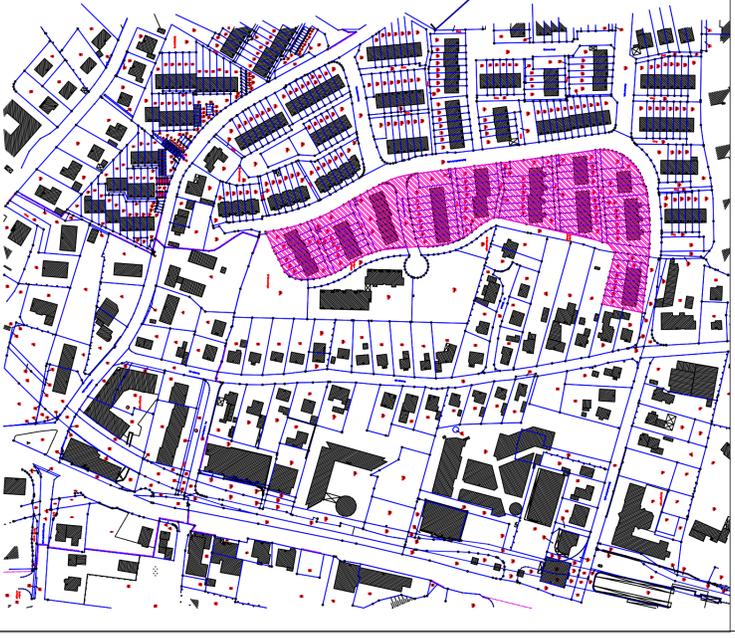
1.0 Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes werden für den Änderungsbereich übernommen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Umweld- und Planungsausschusses vom **06.09.2008**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am **12.11.2008** erfolgt.
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom **20.11.2008 bis zum 22.12.2008** durchgeführt worden.
 - Die von der Planung berichtigten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **03.11.2009** zur Angabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 - Der Umweld- und Planungsausschuss hat am **12.01.2009** den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung § 9 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist dem Hinweis § 9 Abs. 2 BauGB entsprechend auszuführen. Die öffentliche Auslegung ist von dem Hinweis § 9 Abs. 2 BauGB entsprechend auszuführen. Die öffentliche Auslegung ist von dem Hinweis § 9 Abs. 2 BauGB entsprechend auszuführen. Die öffentliche Auslegung ist von dem Hinweis § 9 Abs. 2 BauGB entsprechend auszuführen.
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **19.05.2009** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Henstedt-Ulzburg, den **20.05.2009**..... Siegel (Bürgermeister)
 - Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am **19.05.2009** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zu der Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom **19.05.2009** genehmigt.
Henstedt-Ulzburg, den **20.05.2009**..... Siegel (Bürgermeister)
 - Die Bebauungsplanänderungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
Henstedt-Ulzburg, den **20.05.2009**..... Siegel (Bürgermeister)
9. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **27.05.2009** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Einspruchsansprüche geltend zu machen und das Erlassen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit hin am **28.05.2009** in Kraft getreten.
Henstedt-Ulzburg, den **28.05.2009**..... Siegel (Bürgermeister)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **19.05.2009** folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 100 "Kammerloh-Ostteil" 1. Änderung für das Gebiet: südlich und östlich der Bahnhofstraße - westlich der Bebauung am Kirchweg - nördlich der Bebauung der Lindenstraße - im Ortsteil Ulzburg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.



SATZUNG DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG BEBAUUNGSPLAN NR. 100 „Kammerloh-Ostteil“ 1. ÄNDERUNG

für das Gebiet: südlich und östlich der Bahnhofstraße - westlich der Bebauung am Kirchweg - nördlich der Bebauung der Lindenstraße - im Ortsteil Ulzburg